

Agenda:

- 1. Vorstellung des Projekts**
- 2. Infos zu den Workshops**
- 3. Zeitliche Abläufe**
- 4. Vorstellung der Mappe für die Jugendtrainer/-betreuer**
- 5. Austausch**

1. Vorstellung des Projekts

Der Sportkreis Böblingen möchte für seine Vereine ein „Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt“ erarbeiten

Pilotvereine sind neben dem TSV Grafenau auch die Sportvereine aus Kuppingen, Aidlingen, Weil der Stadt, Höfingen und Renningen.

Erarbeitung des Konzepts zusammen mit dem Sportkreis Böblingen, dem Jugendamt Böblingen und Thamar (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt).

Gründe für die Präventionsarbeit beim TSV Grafenau

1. Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen
2. Zum Schutz unserer Jugendtrainer und -betreuer
3. Um eindeutig „Haltung gegen sexualisierte Gewalt“ nach außen zu zeigen

2. Infos zu den Workshops

Wir haben im Februar 2019 zusammen mit der Beratungsstelle Thamar zwei Workshops abgehalten.

Teilnehmer dieser Workshops waren neben unseren damals schon ernannten Präventionsbeauftragten Claudia Carvalhinha und Felix Katz, Eltern aus den verschiedenen Abteilungen, Jugendliche und Übungsleiter.

Wir haben uns mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

- Risikoanalyse
 - Alter der Kinder
 - Angebotsstruktur
 - Art des Kontakts
 - Gemischte Gruppen

- Gefährdungssituationen festlegen
 - Körperkontakt bei Hilfestellung
hier sollte jede Sportart ihre Regelungen festlegen und den Eltern und Kindern mitteilen
 - Spezifische Kleidung
 - Orte: Sporthallen, Trainingsplätze
 - Umkleide, Duschsituationen
 - Aktionen: Einzeltraining, Trainingslager, Zeltlager
hier sollte es klare Regelungen geben (4 Augenprinzip, Regelungen für Verhaltensweisen bei Trainingslagern und Zeltlagern)

- Raumcheck
 - Mängel
 - Schilder männlich/weiblich anbringen
 - keine gemischten Umkleidekabinen ab 6 Jahre
 - separate Umkleide für Übungsleiter
 - Nutzung der Umkleide zeitgleich mit Schule klären
 - Betreten der Umkleidekabinen von Eltern regeln und Eltern informieren.

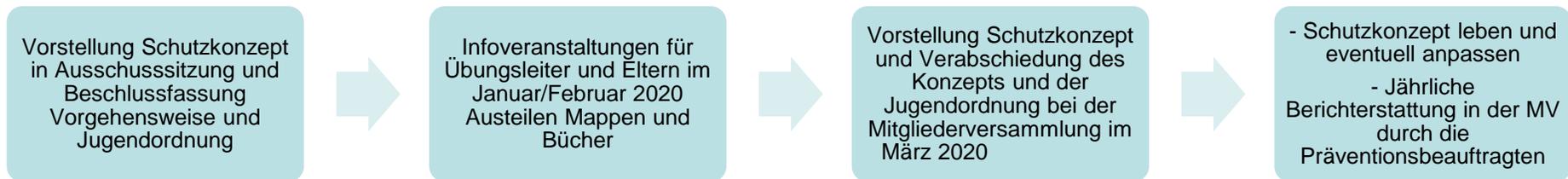
Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt

- Ehrenkodex erstellen (den vom DOSB genommen)
- Schutzvereinbarung erstellen
- Führungszeugnis
 - Einfordern von dauerhaften Trainern und Helfern
 - Trainer aus Spielgemeinschaften erhalten die Schutzvereinbarungen und müssen den Ehrenkodex unterschreiben.
 - Sporadische Einsätze beim Training bzw. Wettkampfbetrieb sind ausgeschlossen
 - Führungszeugnis wird von Gemeinde für Übungsleiter aus Grafenau eingesehen. Für auswärtige Übungsleiter müssen es die Präventionsbeauftragten einsehen.
 - Präventionsbeauftragten führen eine Liste, welche Führungszeugnisse sie eingesehen haben. Die Präventionsbeauftragten unterschreiben eine Verschwiegenheitsklausel.
 - Erneuerung alle 5 Jahre
 - Im Einzelfall ist eine Unbedenklichkeitserklärung des Landratsamtes gültig.
- Dokumentation für Führungszeugnis
- Krisenleitfaden
 - wird bei einem Extratermin der Präventionsbeauftragten, der Geschäftsführerin und der Beratungsstelle Tamar erarbeitet.

Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt

- Weitere Vorgehensweisen
 - Dokumente erstellen und ergänzen
 - Kummerkasten und Aushang Präventionsbeauftragte mit Visitenkarten der beiden zum Mitnehmen.
 - Präventionsbeauftragte mit in den Flyer und den Mitgliedsantrag draufnehmen
 - Allgemeines Blatt zur Hilfestellung erstellen
 - Allgemeines Blatt zum Thema Trainingslager/Zeltlager erstellen
 - Jugendordnung anpassen an dieses Thema
 - Veröffentlichung des Konzepts auf der Homepage
 - Abteilungsinterne mündliche Infos an Eltern
 - Infos an Geschäftsstelle wenn es einen neuen Übungsleiter/Helfer gibt und Ausgabe der Mappe

3. Zeitliche Abläufe

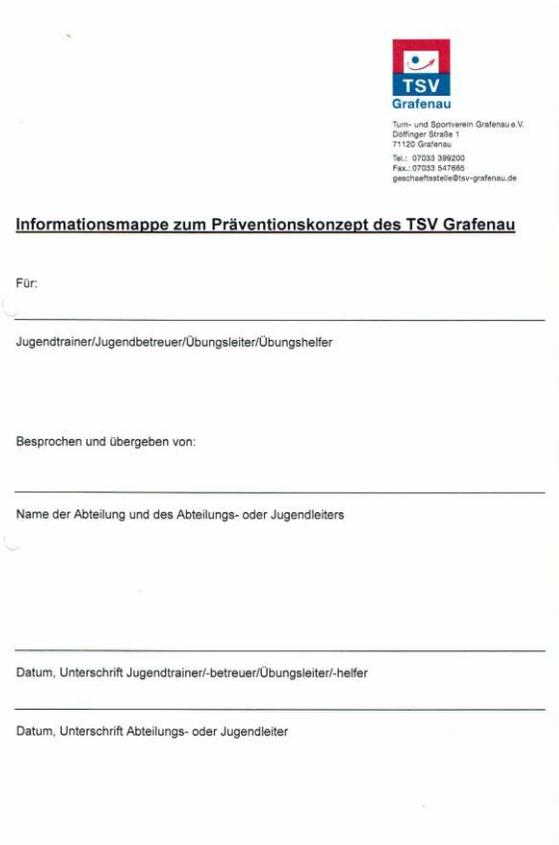


3. Vorstellung der Mappe für die Übungsleiter



**NEIN! ZU SEXUALISierter
GEWALT IM SPORT**

EINE INFORMATIONSBROSCHÜRE FÜR
VEREINSKLEURE & ELTERN




Turn- und Sportverein Grafenau e.V.
Döflinger Straße 1
71133 Grafenau
Tel.: 07033 399200
Fax.: 07033 547695
geschaeftstelle@tsv-grafenau.de

Informationsmappe zum Präventionskonzept des TSV Grafenau

Für: _____
Jugendtrainer/Jugendbetreuer/Übungsleiter/Übungshelfer

Besprochen und übergeben von: _____
Name der Abteilung und des Abteilungs- oder Jugendleiters

Datum, Unterschrift Jugendtrainer/-betreuer/Übungsleiter/-helfer

Datum, Unterschrift Abteilungs- oder Jugendleiter

Faustball
Fußball
Leichtathletik
Sportakrobatik
Tischtennis
Turnen
Volleyball

Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt

3. Vorstellung der Mappe für die Übungsleiter



Turn- und Sportverein Grafenau e.V.
Dörfinger Straße 1
71180 Grafenau
Tel.: 07003 309200
Fax.: 07003 547460
geschaeftsstelle@tsv-grafenau.de

Lieber Jugendtrainer, -betreuer, Übungsleiter oder -helfer,

der TSV Grafenau hat sich vor einigen Jahren ein Werteleitbild erarbeitet, in dem wir uns auf Wertschätzung, Gemeinschaft, Teamfähigkeit, Offenheit und Kommunikation beziehen. Ebenfalls haben wir uns zum Ziel gesetzt ein Präventionskonzept zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen gegen sexuelle Gewalt in unserem Verein zu etablieren. Wir wollen und müssen unsere Kinder und Jugendliche vor möglichen Gefahren des Missbrauchs schützen und ihnen eine sichere Umgebung stellen, in der sie sich entfalten können. Du bist als Trainer, Betreuer, Übungsleiter oder -helfer ein ständiger Begleiter unser Kinder und Jugendlichen und kannst durch deine Haltung dazu beitragen, dass Missbrauch bei uns keine Chance hat.

Mit der Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses und dem Ehrenkodex nimmst Du klar Stellung und unterstützt den Verein bei seinem Tun und Handeln.

Vielen Dank!

Vorstand und Präventionsbeauftragte des TSV Grafenau e.V.



HILFE holen ist MUTIG und KEIN Petzen!

Niemand darf dich bedrohen, dir Angst machen, dich erpressen oder blöde sexuelle Sachen machen, also dich an Körperteilen berühren wo du nicht angefasst werden willst

Du hast etwas beobachtet und weißt nicht mit wem darüber sprechen?!

HIER findest du HILFE bei uns im Verein

Präventionsbeauftragte im TSV Grafenau



Claudia Carvalhinha
E-Mail praeventionsbeauftragte@tsv-grafenau.de

Präventionsbeauftragter im TSV Grafenau



Felix Katz
E-Mail praeventionsbeauftragter@tsv-grafenau.de

Zusätzlich haben wir in der Wiesengrundhalle einen Kummerbriefkasten ausgehängt.

Weitere Unterstützung außerhalb von deinem Verein, findest du auch hier:

Thamar – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Beratung ist anonym und kostenlos



Stuttgarter Str. 17
71032 Böblingen
Tel: 07031-222 066
E-Mail: beratungsstelle@thamar.de
www.thamar.de
Onlineberatung: www.thamarhilfeclick.de

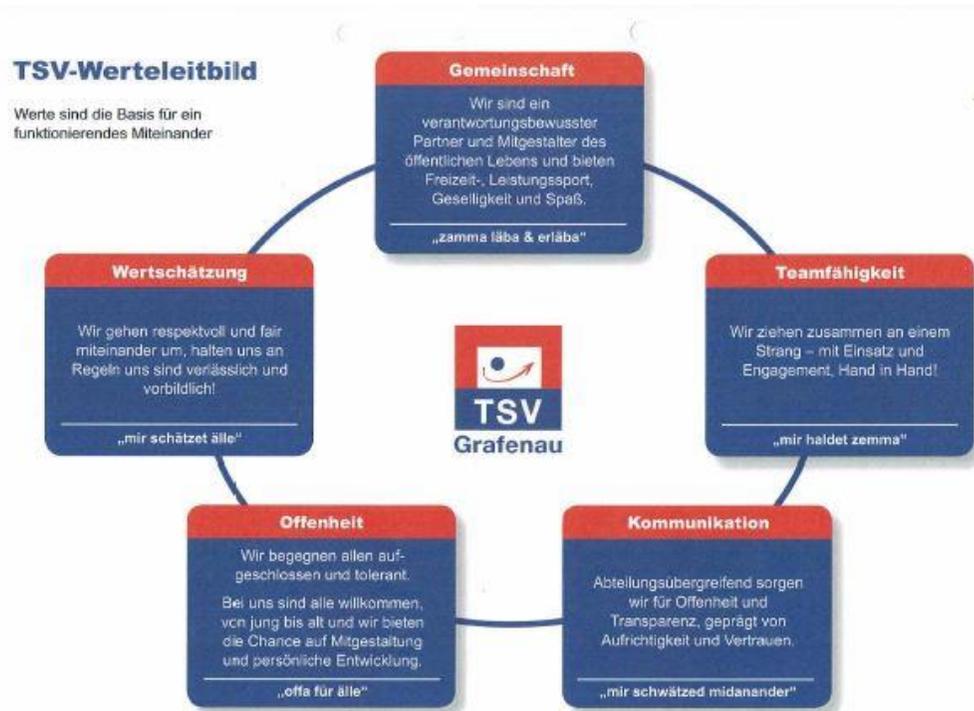
Nummer gegen Kummer



anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz
Tel: 116111
montags – samstags von 14 - 20 Uhr

Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt

3. Vorstellung der Mappe für die Übungsleiter



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt

3. Vorstellung der Mappe für die Übungsleiter



Turn- und Sportverein Grafenau e.V.
Döflinger Straße 1
71150 Grafenau
Tel.: 07033 399200
Fax.: 07033 547655
geschaeftstelle@tsv-grafenau.de

Schutzvereinbarungen im körpernahen Umgang

Keine Einzeltrainings ohne Kontrollmöglichkeit

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.

Keine Privatgeschenke an Kinder

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch TrainerInnen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind.

Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

Kein Umziehen, Duschen bzw. Übernachten alleine mit Kindern bzw. Jugendlichen (wenn überhaupt, dann nur mit mindestens zwei Erwachsenen)

Keine Geheimnisse mit Kindern

Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen

Körperliche Kontakte im Training, zum Trösten und um Mut zu machen, bei besonderen Erfolgen usw.) müssen von diesen gewünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Bewegungsabläufe und Regeln sportartspezifisch besprechen

Definition von sportartspezifischer Hilfestellung, Regeln und geeigneter Sportkleidung. Was ist notwendig, was ist normal, was gehört dazu!

Soziale Medien

WhatsApp Gruppen werden nach Rücksprache mit Kindern/Jugendlichen und Eltern (Einverständniserklärung) nur für trainings- und spielrelevante Absprachen und Informationen genutzt. Die Kinder und Jugendliche darauf hinweisen, dass verantwortungsbewusst mit diesen Medien umgegangen wird und selber ein Vorbild sein.

Spielgemeinschaften

Die Vereinbarungen, die wir für unseren Verein getroffen haben, werden ebenfalls der Spielgemeinschaft mitgeteilt und die Übungsleiter aus anderen Vereinen darauf hingewiesen diese ebenfalls zu befolgen bzw. den Ehrenkodex unterschreiben lassen und die Schutzvereinbarung aushändigen.

Sprache

Bitte eine angemessene Sprache benutzen und respektvoll miteinander reden.

Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit Team

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen.

Faustball
Fußball
Leichtathletik
Sportakrobatik
Tischtennis
Turnen
Volleyball



Jugendordnung des Turn- und Sportverein Grafenau e.V.

I. Kinder- und Jugendschutz
Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt ist oberstes Ziel des TSV Grafenau e.V. Daher wird jede Form von Gewalt im Verein, unabhängig davon, ob sie körperlicher, sexueller oder sonstiger Art ist, verboten.
Schwerwiegende Verstöße von Mitgliedern gegen dieses Prinzip können zum Ausschluss aus dem Verein und/oder zum Entzug von Ämtern führen.
Beim TSV Grafenau e.V. wird der Kinder- und Jugendschutz wie folgt umgesetzt:

Für alle in der Kinder- und Jugendschutz mit dem Trainer, Betreuer, Übungsleiter, Übungsleiterverpflicht.

- 1. Ehrenkodex**
Der Ehrenkodex muss unterschrieben und eingesehen werden.
- 2. Erweitertes Führungszeugnis oder Unbedenklichkeitsbescheinigung**
Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis oder eine aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung muss den Übungsleitern vorgelegt werden. Bei Geschäftsführern zu Ehrenkodex innerhalb von 4 Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit vorzulegen, jedoch nachgeprüft werden muss, dass keine Straftat im Sinne §72a des SGB VI vorliegt. Dieser Nachweis muss alle fünf Jahre wiederholt werden.
- 3. Informationsveranstaltungen**
Der TSV bietet den Jugendlichen, Jugendlichen und BetreuerInnen in bestimmten Zeitabständen eine Informationsveranstaltung an, um den rechtlichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu thematisieren und die sexuelle Gewalt im Verein vorzubeugen. Eine Teilnahme ist erzwungen.

Präventionsbeauftragte beim TSV Grafenau e.V.
Im Verein gibt es zwei Präventionsbeauftragte (eine weibliche und eine männliche). Die Präventionsbeauftragten werden vom Vorstand ernannt und können durch den Vorstand abberufen werden.
Die Präventionsbeauftragten müssen Maßnahmen werden, wenn einer aus- scheidet. Die Nachnominierung eines Präventionsbeauftragten liegt dem Pro- zess der Prävention aus. Einverstanden sind mit der Bestellung der Präven- tionsbeauftragten ist der Vorstand jedoch bereit, diese in ihrer Arbeit auch zu unterstützen.



Aufgaben der Präventionsbeauftragten

1. Die Präventionsbeauftragten sind vertrauensvolle Ansprechpartner für Be- rufliche und diejenigen, die etwas beobachten, nehmen Beschwerden entgegen und helfen bei Fall eines Verdachts entsprechende Strafver- fahrensbehörden ein.
2. Die Präventionsbeauftragten halten Kontakte und Netzwerke zu Fachkon- takt der regionalen Sportverbände sowie zu anderen Fachstellen (z.B. The- rapie), die sich mit der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt be- fassen.
3. Die Präventionsbeauftragten koordinieren Präventionsmaßnahmen im Verein (z.B. Informationsveranstaltungen für Eltern, Jugendliche, Jugendliche und -betreuer usw.).
4. Die Präventionsbeauftragten sorgen für eine angemessene Öffentlich- keitsarbeit hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen.
5. Die Präventionsbeauftragten stellen sicher, dass alle gemeldeten Jugend- lichen- und -betreuerInnen den Ehrenkodex unterschreiben haben. Das original unterschriebene Ehrenkodex wird bei den Präventionsbeauftragten abge- legt.
6. Die Präventionsbeauftragten stellen sicher, dass alle gemeldeten Jugend- lichen- und Jugendbetreuer ein erweitertes Führungszeugnis oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen haben. Sollte eines von beiden vorgelegt werden, informieren sie den Vorstand damit die Freigabe der Per- sone geprüft wird. Die Präventionsbeauftragten erstellen zu jedem vorliegenden Dokument ein Aktenprotokoll. Der Nachweis muss alle fünf Jahre wiederholt werden.

II. Ehrenkodex
Diese Jugendordnung wurde am vom Vereinsvorstand beschlossen und ist mit diesem Tag in Kraft.
Sie ersetzt alle vorhergehenden Jugendordnungen.

Grafenau,
Unterschrift:
Grafenau,
Unterschrift:
Grafenau,
Unterschrift:

Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt

3. Vorstellung der Mappe für die Übungsleiter

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Bestätigung
des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den TSV Grafenau e.V.

tätig (oder: wird ab dem eine Tätigkeit aufnehmen)
und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).
Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.
(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz)

.....
Ort und Datum

.....
Stempel/Unterschrift des Vorstands/Geschäftsführung

§ 72a – Achstes Sozialgesetzbuch – SGB VIII

Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

- *Keine Beschäftigung von Personen, die wegen einer Sexualstraftat verurteilt sind!*
- Strafrechtskatalog im § 72a, Absatz 1 – Beispiele:
 - § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
 - § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
 - § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
 - § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
 - § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
 - § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
 - § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
 - § 184i Sexuelle Belästigung

3. Vorstellung der Mappe für die Übungsleiter



Frau/Herr _____

hat dem TSV Grafenau e.V. bzw. der Gemeinde Grafenau
das Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorgelegt.

Unterschrift der Vertreter/-innen des Vereins

Datum

Leitfaden für Abteilungs-/ Jugendleiter



Leitfaden für Abteilungs-/Jugendleiter

Bei Gesprächen mit neuen Trainern/Betreuern bitte folgende Schritte beachten und einhalten:

- Mappe an Trainer/Betreuer aushändigen
- Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses ausfüllen und aushändigen mit Hinweis auf das Abgabedatum (spät. 4 Wochen nach dem Gespräch)
- Hinweis auf Ehrenkodex, Jugendschutzordnung und Broschüre des WSJ

Sobald unser neuer Teamkollege das Führungszeugnis vom Rathaus erhalten hat bzw. für Grafenauer vom Rathaus eingesehen wurde, bitte einem der Präventionsbeauftragten vorlegen bzw. den Präventionsbeauftragten mitteilen, dass es beim Rathaus eingesehen wurde.

Den unterschriebenen Ehrenkodex bitte ebenfalls mitbringen.

Hinweis: Das erweiterte Führungszeugnis wird nur gelesen und von einem der Präventionsbeauftragten als gesehen dokumentiert bzw. wird bei dem Übungsleiter ein Vermerk reingemacht, dass es vom Rathaus eingesehen wurde und die Präventionsbeauftragten vom Rathaus informiert wurden. Das Führungszeugnis behält der neue Trainer/Betreuer. Der unterschriebene Ehrenkodex wird mit dem Bestätigungsformular bei den Präventionsbeauftragten abgelegt.

4. Austausch/Fragen

